

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/046/2026
öffentlich

Bereich:	Hauptamt	Datum:	03.03.2026
Bearbeiter:	Leonie Single		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	16.03.2026	öffentlich

Anbau an bestehendes Gebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 649/3, Gaisberg 14 in Haiterbach-Oberschwandorf

Schilderung des Sachverhalts:

Bei dem Bauherren handelt es sich um Tobias Zipperle.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Gaisberg II“, rechtskräftig seit 10.04.1974

Folgende Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen ist erforderlich:

- **Überbaubare Grundstücksflächen:**
 - Maßgebend für die überbaubaren Grundstücksflächen sind die Baugrenzen und Baulinien im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.
Der geplante Anbau überschreitet die südwestliche Baugrenze geringfügig um 0,44 m.

Laut Mitteilung der Stadt Nagold ist die Angrenzeranhörung nicht erforderlich gewesen.

Eine entsprechende Begründung für den Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Bewertung der Verwaltung:

Die Erschließung ist gesichert.

Die Dachgestaltungssatzung der Stadt Haiterbach kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.

Die Stellplatzsatzung der Stadt Haiterbach kommt ebenfalls nicht zur Anwendung.

Bei den geplanten Überschreitungen der Baugrenze handelt es sich um eine geringfügige Überschreitung, da maximal 0,50 m auf einer Länge von 2,30 m überschritten werden sollen. Im Baugebiet wurden diesbezüglich bereits mehrere Ausnahmen befürwortet und erteilt (Bsp.: Flst. Nrn. 647/8 und 657/9). Die entsprechende Begründung hierfür ist nach Ansicht der Verwaltung nachvollziehbar.

Der Ortschaftsrat Oberschwandorf behandelt das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 10.03.2026. Das Ergebnis wird am 16.03.2026 im TSA bekannt gegeben.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Bauvorhaben mit der Befreiung zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt dem Anbau an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 649/3, Gaisberg 14 in Haiterbach-Oberschwandorf zu. Die zuvor genannte Befreiung wird befürwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die vorher aufgeführten Informationen sowie die nachfolgend aufgeführten Anlagen.

Anlagen:

Lageplan vom 28.01.2026

Bauzeichnungen jeweils vom 19.01.2026

Antrag auf Befreiung mit Begründung vom 19.01.2026